

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflegung der Ergebnisse der Bodenschätzung zur allgemeinen Einsichtnahme

Gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF, wird bekannt gegeben, dass die für
die

**Katastralgemeinden Mannersdorf bei Zelking, Zelking, Matzleinsdorf, Bergern-
Maierhöfen und Frainingau**

gemäß § 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF, überprüften und in den
Schätzungsbüchern und Schätzungskarten festgehaltenen Ergebnisse der Bodenschätzung in der Zeit
vom 19.12.2022 bis 19.01.2023

zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Innerhalb dieser Frist erfolgt in der Zeit von

09.01.2023 – 11.01.2023
von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

die Auflegung in der Gemeinde Zelking – Matzleinsdorf, an den übrigen Tagen im Finanzamt in *Melk*
während der Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 07:30 bis 15:30 Uhr. (telefon. Anmeldung erforderlich: 0664/8482965)

Die zur Einsicht aufgelegten Schätzungsergebnisse sind ein gesonderter Feststellungsbescheid im Sinne
des § 185 der Bundesabgabenordnung (BGBl. Nr. 194/1961) idgF. Die Bekanntgabe dieser Feststellung
gilt mit Ablauf des letzten Tages der Frist als erfolgt.

Die **abgeänderten Schätzungsergebnisse wirken ab 1.1.2024.**

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung steht den Eigentümern der betroffenen
Grundstücke das Rechtsmittel der Beschwerde nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung zu.
Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum **20.02.2023 beim Finanzamt** schriftlich und telegraphisch
eingebracht werden. Die Beschwerde ist zu begründen und hat keine aufschiebende Wirkung.


.....
(Dienststellenleiterin der Dienststelle Amstetten, Melk, Scheibbs)

Angeschlagen am
Abgenommen am